

Vorlage-Nr. 14/2789

öffentlich

Datum: 29.10.2018
Dienststelle: Fachbereich 43
Bearbeitung: Herr Mavroudis

Landesjugendhilfeausschuss 29.11.2018 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Impulspapier "Kinder- und Jugendarmut begegnen: Kommunen, Land NRW und Bund sind gefordert"

Beschlussvorschlag:

Der LVR-Landesjugendhilfeausschuss Rheinland verabschiedet das beiliegende sozialpolitische Impulspapier "Kinder- und Jugendarmut begegnen: Kommunen, das Land NRW und der Bund sind gefordert"

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Zusammenfassung:

Armut äußert sich bei Kindern und Jugendlichen auch durch die eingeschränkte Teilhabe an Bildung, Gesundheit, Kultur und sozialem Leben. Um drohenden Armutsspiralen zu begegnen, bedarf es einer sozialpolitischen Doppelstrategie: Kommunen, das Land Nordrhein-Westfalen und der Bund sind gleichermaßen gefordert, Maßnahmen zur Bekämpfung von Armutslagen und daraus erwachsenen Folgen zu entwickeln und umzusetzen.

Im Jahr 2009 wurde auf Beschluss des LVR-Landesjugendhilfeausschusses Rheinland die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut im Dezernat Jugend eingerichtet. Sie unterstützt seitdem die Jugendämter im Rheinland beim Auf- und Ausbau von Präventionsketten und Maßnahmen zur Vermeidung der Folgen von Kinder- und Jugendarmut. Der aktuelle Flyer ist als **Anlage** beigefügt.

Gleichzeitig kooperiert die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut auf der überörtlichen Ebene mit Trägern anderer Präventionsprogramme. Hierzu wurde 2012 das Konsultationsgespräch „Kommunale Präventionsnetzwerke – integrierte Gesamtstrategien“ gegründet, an dem Vertretungen des Landesprogramms „Kommunale Präventionsketten NRW“, des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen, der NRW-Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen, des Programms „Gesundheitliche Chancengleichheit“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, des LWL-Landesjugendamtes Westfalen und des NRW-Landeszentrums Gesundheit teilnehmen.

In der Begleitung der Jugendämter und in den Diskussionen im Konsultationsgespräch ist immer wieder deutlich geworden, dass es nicht ausreicht, wenn Kommunen und Träger Maßnahmen zur Prävention der Folgen von Kinder- und Jugendarmut umsetzen. Um Armutslagen und die daraus erwachsenen Teilhabebeeinträchtigungen wirksam zu bekämpfen, bedarf es zugleich sozialpolitischer Strategien auf allen relevanten Handlungsebenen. Kommunen, Land und Bund sind als Verantwortungsgemeinschaft gefordert, ihre jeweiligen Kompetenzen und Ressourcen zu nutzen, besser aufeinander abzustimmen und die Bekämpfung von Kinderarmut und ihren Folgen zum gemeinsamen Leitziel zu erheben.

Das vorliegende Impulspapier soll diesen Prozess vorantreiben. Es basiert auf der 2009 vom LVR-Landesjugendhilfeausschuss Rheinland beschlossenen Jugendpolitischen Agenda und bringt zum Ausdruck, dass die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut politische Priorität haben muss. Das Impulspapier will Entscheidungsträger von Kommunen, Land und Bund für diese Gestaltungsaufgabe sensibilisieren und bietet Hinweise auf damit einhergehende Handlungsanforderungen. Es werden keine abschließenden Lösungen benannt, da diese nur im gemeinsamen Dialog aller relevanten Partner auf den verschiedenen Handlungsebenen gefunden werden können.

Nach Beschluss soll das Impulspapier, grafisch aufbereitet als Veröffentlichung des LVR-Landesjugendamtes Rheinland, breit kommuniziert werden und so die Öffentlichkeitsarbeit der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut sowie die der Partnerkommunen im Programm „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ unterstützen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2789:

Kinder- und Jugendarmut begegnen: Kommunen, das Land NRW und der Bund sind gefordert

Wie viel Kinder- und Jugendarmut kann und will unsere Gesellschaft hinnehmen? Armut bedeutet gesellschaftliche Ausgrenzung, weniger Lebensqualität und kann sogar die Verkürzung von Lebenszeit zur Folge haben.

In regelmäßigen Abständen werden statistische Daten veröffentlicht, die verdeutlichen, wie viele Familien in Armut leben und dass prekäre soziale Lebensbedingungen Folgen haben für die Teilhabe an der Gesellschaft. Exemplarisch sind hier gesundheitliche Folgen zu nennen: Menschen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status haben ein höheres Krankheitsrisiko und eine verkürzte Lebenserwartung.¹

Wer in Armut aufwächst, kann das Gefühl haben, vom Staat alleingelassen zu werden und dass politische Entscheidungsträger weit weg sind von der eigenen Lebenswelt. Betroffene Menschen reagieren darauf mit Desinteresse am demokratischen Gemeinwesen oder gar dessen (schroffer) Ablehnung. Sie verlieren das Vertrauen in staatliche Institutionen und nehmen auch „gut gemeinte“ Unterstützungsangebote nicht an. Sie erfahren eine Verschlechterung ihrer Lebensquartiere, wenn zum Beispiel Läden, Banken, Postfilialen schließen und ihre Mobilität eingeschränkt ist.

Das Aufwachsen in armen Lebensverhältnissen kann gerade für Kinder und Jugendliche gravierende Folgen haben. Sie sind nicht nur häufiger und länger von Armut betroffen.² Armut äußert sich zudem durch eingeschränkte Teilhabe an Bildung, Gesundheit, Kultur und sozialem Leben. Es droht eine Armutsspirale, aus der Kinder und Jugendliche ohne eine gezielte Unterstützung nicht herauskommen können. Ganze Generationen laufen so Gefahr verloren zu gehen.

Kinder können nichts dafür, wenn sie „arm“ geboren werden. Deshalb sind alle gesellschaftlichen Kräfte gefordert, der Gewöhnung an Kinderarmut als quasi „natürlicher Gegebenheit“ entgegenzuwirken. Eine wichtige Rolle spielen dabei die politischen Verantwortungsträger von Kommunen, Land und Bund. Gemeinsam sind sie gefordert, sozialpolitische Strategien zur präventiven Bekämpfung von Armutslagen und daraus erwachsenden Folgen zu entwickeln und umzusetzen und die vielen engagierten Fachkräfte sowie Träger zu unterstützen, die mit ihren Angeboten die Präventionskette gestalten.

Das vorliegende Impulspapier will diesen langfristigen Prozess verstärken. Es bündelt Erfahrungen aus der langjährigen Begleitung von Kommunen im LVR-Programm „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ sowie Erkenntnisse aus Diskussionen im LVR-Konsultationsgespräch „Kommunale Netzwerke der Prävention in Nordrhein-Westfalen“ mit Vertretungen des Landesmodellvorhabens „Kommunale Präventionsketten NRW“, des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen, der NRW-Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen, des Programms „Gesundheitliche Chancengleichheit“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, des LWL-Landesjugendamtes Westfalen und des NRW-Landeszentrums Gesundheit.

¹ Quellen: Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (www.kiggs-studie.de) und Robert-Koch-Institut (https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GesundAZ/Content/A/Armut/Presse-Statement_Kongress_2018.html – letzter Aufruf am 25.10.2018)

² Vgl. aktuelle Daten der Kurzanalyse „KECK-NRW: Chancen für Kinder“ von Bertelsmann Stiftung und Familiengerechte Kommune e.V. unter www.keck-atlas.de/NRW

Kinder und Jugendliche brauchen unsere Unterstützung

Aktuellen Untersuchungen wie zum Beispiel KECK-NRW zufolge wachsen ca. 20 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Armut auf. Dabei ist die Armutsverteilung zwischen und in den Kommunen und Regionen sehr unterschiedlich. So kann es in einer Kommune sowohl Stadtteile mit nur wenig Armut geben, als auch solche, in denen sich über 60 Prozent der Bevölkerung in schwierigen Lebensverhältnissen befinden. Der Alltag in Armut ist geprägt von vielfältigen Erfahrungen fehlender oder eingeschränkter sozialer und kultureller Teilhabe. Das betrifft zum Beispiel die Mitgliedschaft im Sportverein, den Besuch der Musikschule, die Ausrichtung einer Geburtstagsfeier sowie Reisen und Klassenfahrten, die abhängig sind von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern. Wenn Wohnungsnot, Verschuldung und längere Arbeitslosigkeit vorherrschen, haben Kinder und Jugendliche weniger Chancen und Möglichkeiten, an Bildungs-, Gesundheits- oder Freizeitangeboten teilzuhaben. Auch die Beziehungen zu Gleichaltrigen sind eingeschränkt, wenn Geld für gemeinsame Freizeitaktivitäten und für den Konsum von Kleidung und Technik fehlt. Wissenschaftler wie Prof. Dr. Klaus Hurrelmann weisen darauf hin, dass sich Kinder und Jugendliche aus armen Familien im Vergleich zu den besser situierten Peers im Freundes- und Bekanntenkreis zurückgesetzt und benachteiligt fühlen können, sie weniger selbstbewusst auftreten und die Persönlichkeitsbildung beeinträchtigt sein kann.

Eine Armutsspirale mit negativen Folgen für das Erleben von Kindheit und Jugend sowie möglicherweise die gesamte Lebensbiografie droht. Kinder und Jugendliche, die in armen Lebensverhältnissen aufwachsen, haben oft das Gefühl, einen „Rucksack“ zu tragen, der sie ihr Leben lang behindert und Aneignungsprozesse verhindert. Deshalb gilt es, den Folgen von Armut frühzeitig zu begegnen und den „Rucksack“ leichter zu machen – um diesen Kindern und Jugendlichen eine möglichst unbeschwerter Kindheit und Jugend und ein selbstbestimmtes Leben voller Selbstvertrauen zu ermöglichen.

Nun ist Armut ein komplexes Phänomen. Das betrifft die Ursachen: Armutslagen sind wesentlich strukturell verursacht und weniger das Ergebnis individuellen Scheiterns. Individuelle Faktoren spielen im Umgang mit erfahrener Armut eine Rolle. Und Kinder können nichts dafür, in Armut hineingeboren zu werden. Komplex sind auch die möglichen Folgen dieser Armutslagen: Wer arm ist, ist nicht automatisch auch „arm dran“. Aufwachsen in Armut führt nicht automatisch zu einem Bedarf an erzieherischen Hilfen oder gar einer Gefährdung des Kindeswohls. In vielen sogenannten benachteiligten Milieus gibt es einen großen sozialen Zusammenhalt in familiären und nachbarschaftlichen Netzwerken. Kinder und Jugendliche aus armen Familien haben Stärken, die es wahrzunehmen und zu fördern gilt.

Um Kinder- und Jugendarmut wirksam zu begegnen, sind Maßnahmen auf allen Handlungsebenen erforderlich. Diese Maßnahmen müssen nachhaltig angelegt sein, Strukturen schaffen, die Expertise von Fachleuten ebenso wie die Perspektiven der Zielgruppen selbst aufgreifen. Dabei ist eine Doppelstrategie zu verfolgen:

- 1) Die finanziellen Armutslagen von Familien sind zu bekämpfen, um dafür zu sorgen, dass Armut erst gar nicht eintritt bzw. sich nicht verfestigt.
- 2) Gleichzeitig muss den Folgen dieser Armutslagen für gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen präventiv begegnet werden. Hier geht es um eine gut ausgebauten Präventionskette mit Unterstützungsangeboten in allen Lebensphasen, die Kindern und Jugendlichen zugleich das Gefühl geben, dass sich jemand um sie kümmert, sie ernstnimmt und begleitet.

Die Komplexität von Armut und dem daraus erwachsenen Handlungsbedarf bedeutet, dass nicht nur einzelne Politikfelder und Akteure gefordert sind. Vielmehr gilt es, Verantwortungsgemeinschaften zu initiieren und Strategien von Kommunen, Land und Bund aufeinander abzustimmen. Nur so können Kinder, Jugendliche und ihre Familien aus-sichtsreich unterstützt werden.

Der Blick auf den Sozialraum

Kinder, Jugendliche und ihre Familien leben in Sozialräumen. Hier besuchen sie im Laufe ihrer Biografie verschiedene Bildungsorte: Kitas, Familienzentren, Schulen, Jugendeinrichtungen, Vereine. Ihnen stehen Müttercafés, Beratungsstellen, erzieherische Hilfen, Angebote der Gesundheitsbildung und vieles mehr zur Verfügung.

Fachkräfte und Träger sind gefordert, armutssensibel zu handeln, Bedarfslagen wahrzunehmen und darauf Antworten zu finden. Sie sind nah dran an den Zielgruppen, können frühzeitig Folgen von Armutslagen erkennen und diesen mit passenden Angeboten – zum Beispiel beim Übergang von der Kita in die offene Ganztagsgrundschule – präventiv begegnen. Dabei sind sie gefordert, sich im Sinne einer Gehstruktur auch auf Zielgruppen zuzubewegen und Kinder, Jugendliche und ihre Eltern zu stärken. Hierzu gehört es, Beteiligungsräume anzubieten.

Fachkräfte und Träger sind Seismografen für die Bedarfe ihrer Zielgruppen und somit auch als Interessenvertretung gefordert. In Sozialraumnetzwerken, in politischen Ausschüssen wie dem Jugendhilfeausschuss, durch Aktionen im Stadtteil können sie für Kinder und Jugendliche sprechen und zu mehr Armutssensibilität beitragen.

Wie sind Kommunen gefordert?

Städte, Landkreise und Gemeinden können nur indirekt die finanzielle Lage von Familien verbessern, indem sie Einfluss nehmen auf die Rahmenbedingungen gelingenden Aufwachsens. So können zum Beispiel über die Wirtschaftsförderung Anreize für die Ansiedlung von Firmen gegeben und so Arbeitsplätze geschaffen werden. Im Rahmen der Stadtentwicklung können öffentliche Grundstücke für den Bau von bezahlbarem Wohnraum genutzt werden. Über den Bereich Soziales kann Mobilität gefördert werden.

Auch die vielerorts zu beobachtende Segregation und Milieukonzentration in Sozialräumen und Stadtteilen ist eine Entwicklung, der durch entsprechende Stadtentwicklungsstrategien begegnet werden sollte. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die Einflussmöglichkeiten der Kommunen auf marktförmige Entwicklungen oft eher gering sind.

Eine Schlüsselrolle und wesentlich mehr Einflussmöglichkeiten haben Kommunen, wenn es darum geht, die Folgen der Kinder- und Jugendarmut zu bekämpfen. Durch den Auf- und Ausbau von durch die Jugendämter koordinierten und geplanten Präventionsketten können frühzeitig ineinandergreifende präventive Unterstützungsangebote entlang der Biografie des Aufwachsens gestaltet werden: beginnend mit den Frühen Hilfen über die frühkindliche Bildung, Aktivitäten im Kontext von schulischer Bildung, die Jugendförderung bis hin zum Übergang in Ausbildung, Beruf und ein selbstbestimmtes Leben.

Dies alles bedarf integrierter Planungsprozesse, die wissenschaftlich und armutssensibel ausgerichtet sind. Ungleiches ist ungleich zu behandeln! Das bedeutet zum einen, die Wirkung von Angeboten und Maßnahmen im Rahmen eines kommunalen Monitorings aufzubereiten und relevante Erkenntnisse in zukünftige Planungsprozesse einfließen zu lassen. Zum anderen geht es darum, Bedarfe und Bedürfnisse zielgruppenbezogen zu analysieren und Angebote passgenau anzubieten. Dies kann zum Beispiel bedeuten, dass Familienzentren als präventive „Knotenpunkte“ in dem Quartier zu verorten sind, in dem viele Familien Unterstützung brauchen.

Die Initiativen zum Ausgleich ungleicher Lebensverhältnisse und Bedingungen des Aufwachsens betreffen die (Alltags-)Bildung an formalen, nonformalen und informellen Lernorten ebenso wie die Teilhabe an Kultur, Sport, die Möglichkeit der Mobilität, gesundes Aufwachsen, aber auch bezahlbaren Wohnraum.

Die Kommune ist dabei nicht allein gefordert. Notwendig ist der partnerschaftliche Dialog in Verantwortungsgemeinschaften der relevanten Akteure aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Gesundheit, Stadtentwicklung und Soziales. Hierfür bedarf es der Entwicklung einer Netzwerkkultur sowohl in den Sozialräumen als auch innerhalb der

kommunalen Verwaltung. Auf der Grundlage der so gebündelten Expertisen und Erfahrungsbezügen zu Kindern, Jugendlichen und Familien ist dann gemeinsam darauf hinzuwirken, die Quartiere und Sozialräume als lebenswerte Räume zu sichern.

Ein Leitbild ist mit allen relevanten Partnern zu entwickeln, mit dem eine Kommune ihre Verantwortung für das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und für die Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck bringt.

Was kann auf Landesebene getan werden?

Auf der Ebene der NRW-Landespolitik geht es darum, die Kommunen bei ihrer Aufgabe der Armutsprävention und -bekämpfung zu unterstützen, präventionsrelevante Fördermittel zu konzentrieren und besser zu steuern. Ungleiches ungleich behandeln heißt, Ressourcen dort zu bündeln, wo Unterstützungsbedarfe am höchsten sind. Das betrifft gleichermaßen die verschiedenen Bildungseinrichtungen, Sozial- und Lebensräume sowie die Kommunen selbst. Die Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben und die soziale und gesellschaftliche Teilhabe müssen dort gestaltet und verwirklicht werden, wo die Menschen leben. Kommunen nehmen im Kampf gegen soziale Ausgrenzung eine Schlüsselrolle ein. Deshalb ist die Verbesserung der kommunalen Finanzsituation besonders wichtig. Weitere Herausforderungen wie die Auswirkungen des demografischen Wandels oder die zunehmende Migration kommen hinzu.

Da es auf der Landesebene um mittel- bis langfristige Entwicklungsprozesse geht, ist ein fraktionsübergreifender Konsens anzustreben, um losgelöst von Legislaturperioden gestalten zu können.

Kinder- und Jugendarmut ist ein Querschnittsthema, das alle Ressorts betrifft. Soweit dies die Kompetenz der Länder zulässt, sind Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Lebenslagen armer Familien zu unterstützen. Dabei ist die Situation Alleinerziehender und von Mehr-Kind-Familien besonders in den Blick zu nehmen. Weiterzuentwickeln sind Strukturentwicklungsprogramme in den Bereichen Stadtentwicklung, Arbeitsmarktförderung und Sozialpolitik. Dabei geht es nicht nur darum, neue Initiativen und zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ein erster Schritt ist vielmehr die Entwicklung eines integrierten, ressortübergreifenden präventiven Handlungskonzeptes des Landes.

Um die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien zu verbessern, bedarf es aufeinander abgestimmter Maßnahmen bzw. Förderprogramme, mit denen in allen Politikfeldern den Folgen von Armutslagen präventiv begegnet wird. Das betrifft vor allem die für Kinder und Jugend, Gesundheit, Soziales, Integration, Schule und Stadtentwicklung zuständigen Ressorts. Auf Landesebene gibt es bereits Programme, die integrierte Ansätze verfolgen und auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen setzen. Hierzu gehören zum Beispiel die regionalen Bildungsnetzwerke, der kooperative Ganztags und die Kommunalen Integrationszentren. Vorhandene Strukturen und Programme sind schrittweise in einem integrierten Handlungskonzept des Landes zusammenzuführen und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Teil eines solchen integrierten Präventionskonzeptes sollten dann auch solche Maßnahmen werden, die bisher – wie beispielsweise im Bereich der gesundheitlichen Verhältnisprävention – eher unverbunden mit anderen präventiven Aktivitäten des Landes wirken.

Armutsprävention bedeutet langfristige Strukturentwicklung. Deshalb gilt es, die Regelsysteme zu stärken und zugleich darauf zu achten, dass projektbezogene Förderinitiativen verstetigt werden. Die notwendige Nachhaltigkeit und konzeptionelle Rahmung könnte durch ein Landespräventionsgesetz sichergestellt werden.

Wichtig ist, dass kommunale Initiativen und die des Landes aufeinander aufbauen. Dazu gehört, dass die kommunale Expertise auf Länderebene Gehör findet und das Wissen und die Erfahrungen der kommunalen Akteure bei der Entwicklung von Präventionsprogrammen des Landes genutzt werden.

Wie ist der Bund gefordert?

Die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut stellt auch auf der Ebene des Bundes eine Querschnittsaufgabe aller relevanten Ressorts dar. Die Aufnahme des Themas im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist deshalb zu begrüßen.

Die Zuständigkeiten des Bundes beziehen sich zuvorderst auf gesetzgebende Möglichkeiten, die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Armutslagen zu verbessern. Die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz hätte hier eine wichtige Signalfunktion. Zudem ist sicherzustellen, dass bei allen Gesetzgebungsverfahren geprüft wird, inwieweit diese armutssensibel sind und zur gesellschaftlichen Teilhabe von benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Familien beitragen.

Im Sinne der hier vertretenen sozialpolitischen Doppelstrategie bedarf es auch auf Bundesebene ressortübergreifender Programme und Initiativen, mit denen einerseits Armutslagen verhindert bzw. abgebaut werden und die andererseits den Folgen von Armut für gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen entgegenwirken. Zu prüfen ist, welche Programme es bereits gibt, wie erfolgreich diese bei der Armutsprävention wirken und welche zusätzlichen Initiativen zur Behebung von Förderlücken und zum Aufgreifen erkannter Bedarfe notwendig sind. Dabei sind sowohl direkte, zum Beispiel niederschwellige Hilfen durch ein entbürokratisiertes Bildungs- und Teilhabepaket, als auch indirekte Wirkungszusammenhänge in den Blick zu nehmen. So wären beispielsweise verstärkte Ausbildungsinitiativen denkbar, um dem Personalmangel bei sozialpädagogischen Fachkräften und Familienhebammen zu begegnen.

Besonders bedeutsam sind Initiativen, die dazu geeignet sind, den Bildungserwerb von der sozialen Lage der Familien zu entkoppeln und Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen. In der Kindertageseinrichtung, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in der Familienbildung, durch die Selbstorganisation junger Menschen in Jugendverbänden, in der kulturellen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, im Bereich der Hilfen zur Erziehung, in (Ganztags-)Schulen, der Gesundheitsbildung und in allen weiteren relevanten Handlungsfeldern sollten die Förderung von Bildungsprozessen und die Verbesserung von Chancengleichheit im Vordergrund stehen.

Resümee

Eine zwischen allen hier aufgeführten politischen Handlungsebenen abgestimmte Strategie zur Bekämpfung sowohl von Armut als auch von Folgen dieser Armutslagen ist schrittweise zu entwickeln. Die daraus folgenden Handlungsbedarfe sind systematisch aufzugreifen und durch konkrete Maßnahmen der Kommunen, des Landes NRW und des Bundes umzusetzen. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen erkennen, dass Politik, staatliche Institutionen und Wohlfahrtsverbände sich kümmern und gemeinsam dafür eintreten, dass Armutslagen schrittweise zurückgehen und weniger Kinder und Jugendliche „arm dran sind“. Es bedarf subjektiv wahrnehmbarer Effekte und der Erfahrung, dass politische Entscheidungen zu ihrem Wohlergehen getroffen werden.

Die gleichberechtigte Teilhabe aller ist sozialpolitische Verpflichtung und zugleich ein elementarer Baustein für eine lebendige demokratische Kultur.

Zu dieser gesamtgesellschaftlichen Bewältigungsaufgabe will das vorliegende Impulspapier beitragen!

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Was bieten wir an? Teilhabe ermöglichen durch Prävention

Fachberatung Kinderarmut

Wir unterstützen Jugendämter im Rheinland beim Auf- und Ausbau kommunaler Präventionsketten und Netzwerke zur Vermeidung der Folgen von Kinderarmut.

Fachberatung Frühe Hilfen

Wir begleiten die rheinischen Jugendämter dabei, ihre Netzwerke der Frühen Hilfen und die Angebote, die sich an Eltern ab der Schwangerschaft und mit Kleinkindern richten, bedarfsgerecht zu gestalten.

Monitoring kommunaler Präventionsketten

Wir entwickeln gemeinsam mit der Fachberatung Jugendhilfeplanung und Jugendämtern alltagstaugliche Verfahren und Instrumente, mit deren Hilfe Erfolge von Präventionsketten erfasst und regelmäßig dargestellt werden können.

Fortbildungen und Fachtagungen

Wir bieten ein praxisnahes Portfolio an Fortbildungen für Jugendämter und andere relevante Präventionsakteure an und unterstützen sie bei der Planung und Durchführung eigener Fachveranstaltungen.

Überregionaler Austausch und Vernetzung

Bei unseren regelmäßigen Netzwerk- und Austausch-treffen sowie Werkstattgesprächen für Jugendämter stehen Themen und Fragestellungen aus der Praxis, Erfahrungsaustausch und die gemeinsame Suche nach Lösungsmöglichkeiten im Mittelpunkt.

Sozialpolitische Lobbyarbeit – Jetzt neu: Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Wir machen Lobbyarbeit für armutssensibles Handeln. Gemeinsam mit der LVR-Pressestelle unterstützen wir Jugendämter und ihre Pressestellen bei der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.



Sprechen Sie uns an

Koordinationsstelle Kinderarmut

+49 221 809 6228

kinderarmut@lvr.de

kinderarmut.lvr.de

Teilhabe ermöglichen

Gemeinsam gegen Kinderarmut

Was macht die Koordinationsstelle?

Die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut unterstützt Jugendämter im Rheinland bei der Entwicklung und Umsetzung integrierter kommunaler Präventionsketten zur Vermeidung der Folgen von Kinderarmut. Diese bilden eine institutionelle Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien entlang der verschiedenen Lebens- und Entwicklungsphasen. Präventionsketten verknüpfen die vielfältigen Unterstützungs- und Bildungsangebote – beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zu Angeboten für einen gelingenden Übergang in Ausbildung, Beruf und ein selbstbestimmtes Leben.

Was sind unsere Ziele?

Das sinnvolle Ineinandergreifen verschiedener Hilfen verbessert die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe. Gemeinsam mit den Jugendämtern wollen wir den Folgen von Armutslagen und drohenden Armutskreisläufen frühzeitig begegnen. Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit bekommen, ihre Potenziale zu entwickeln und das nötige Selbstbewusstsein aufzubauen, um sich auszudrücken und im Leben durchzustarten.

Gemeinsam gegen Kinderarmut

